



Fakten zur Einwanderung in Deutschland

5. Dezember 2023, aktualisierte Fassung

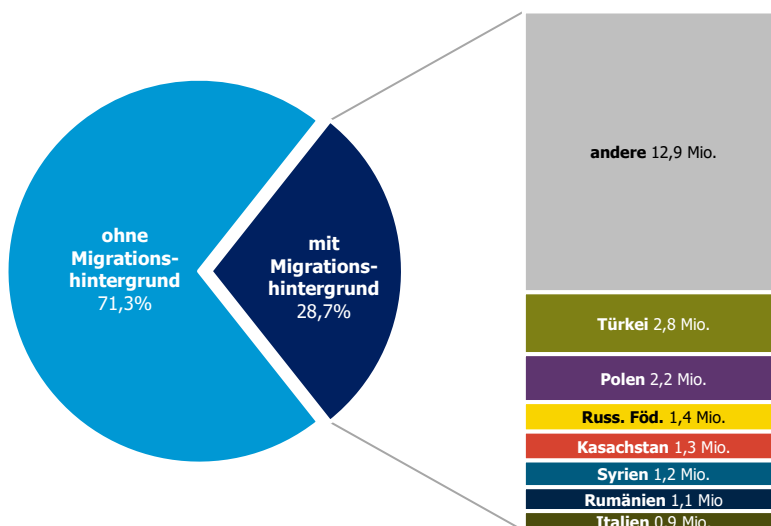
1. Wer lebt in Deutschland?

1.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2022 laut Mikrozensus rund 83,1 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt 2023e).¹ Mit rund **23,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund** hat mehr als jede bzw. jeder Vierte (28,7 %) eine eigene oder eine über mindestens einen Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. Mehr als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund (in 2022 rund 12,2 Mio.) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Begriffe, die mit → gekennzeichnet sind, werden im Glossar auf der SVR-Website näher erklärt.

Zusammensetzung der Bevölkerung 2022 nach Migrationshintergrund



Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der **Türkei** (rund 2,8 Mio.). Sie macht 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen rund 2,2 Millionen Personen mit **polnischen Wurzeln**. Knapp ein Drittel (31,8 %) aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat **Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat**; weitere knapp 30 Prozent (29,8 %) in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist. Die verbleibenden rund 38,4 Prozent stammen aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus fast jedem Land dieser Welt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023e; Berechnung und Darstellung: SVR

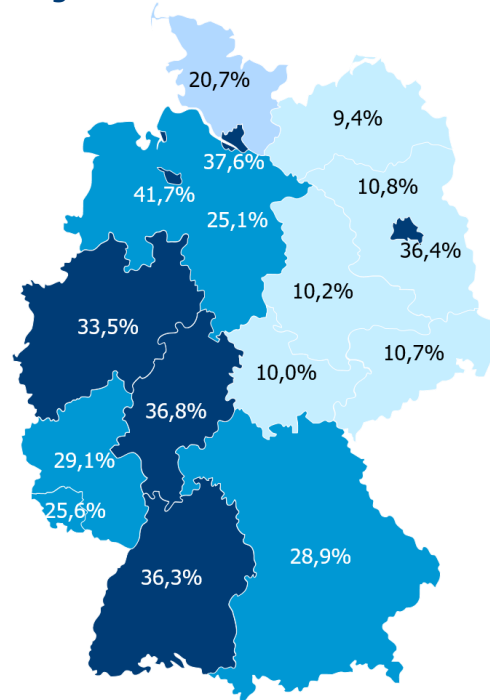
¹ Nur Personen in Privathaushalten. Die Gesamtbevölkerung umfasste zum Jahresende 2022 rund 84,4 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt 2023a).



In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. In den drei Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung besonders hoch. In Bremen liegt der Anteil mit rund 41,7 Prozent am höchsten. In den ostdeutschen Bundesländern – ohne Berlin – stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur rund 10,3 Prozent der Bevölkerung. Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den westdeutschen Bundesländern inklusive Berlin (31,9 %), da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit rund 28,9 Prozent fast exakt dem Bundesdurchschnitt von 28,7 Prozent. Ebenfalls sehr nah dran am Bundesdurchschnitt ist Rheinland-Pfalz mit einem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von rund 29,1 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund sind 2022 mit durchschnittlich 35,6 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 47,0 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, zeigt sich, dass unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (41,2 % der unter 18-Jährigen), während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und mehr) lediglich bei 14,2 Prozent liegt.

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2022

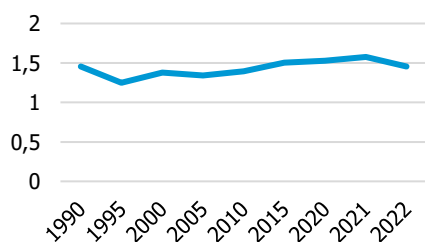


Quelle: Statistisches Bundesamt 2023e; Berechnung und Darstellung: SVR

1.2 Bevölkerung im demografischen Wandel

In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Seither steigt er mit leichten Schwankungen wieder an. Zwischen 2016 und 2021 lag die Geburtenziffer stets über 1,5 und teilweise sogar annähernd bei 1,6 (z. B. 1,59 in 2016; 1,57 in 2017 und 2018; 1,58 in 2021) (Statistisches Bundesamt 2023h). Im Jahr 2022 verzeichnete das Statistische Bundesamt jedoch einen deutlichen Rückgang der Geburtenziffer auf 1,46 Kinder pro Frau (Statistisches Bundesamt 2023h); das ist der niedrigste Stand seit 2013 (Statistisches Bundesamt 2023d).

Geburtenrate in Deutschland nach Kindern pro Frau (seit 1990)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023h, Darstellung: SVR

Als Grund hierfür kommen Effekte der Corona-Pandemie in Betracht: Laut einer internationalen Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) und der Universität Stockholm könnte sich die insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 sowohl in Deutschland als auch in Schweden signifikante Verringerung der Geburten dadurch erklären, dass viele Frauen beim Start der Impfkampagne im Frühjahr 2021 beschlossen, ihren Kinderwunsch zunächst zurückzustellen, bis sie vollständig geimpft sind, da die Corona-Impfung anfänglich für Schwangere nicht empfohlen wurde (BiB 2022).

Im Jahr 2021 lag die Geburtenrate in Deutschland mit dem deutlich höheren Wert von 1,58 Kindern pro Frau im EU-Vergleich im Mittelfeld: Gleich hoch war die Geburtenrate 2021 in Bulgarien und Kroatien; viele süd- und mitteleuropäische Länder hatten 2021 jedoch eine geringere Geburtenrate, am niedrigsten war



sie in Malta (1,13). In Tschechien (1,83), Rumänien (1,81), Frankreich (1,80), Dänemark und Irland (jeweils 1,72) sowie in Schweden (1,67) kamen dagegen deutlich mehr Kinder zur Welt (OECD 2023a).

Laut Daten der OECD waren in Deutschland 2022 nur 14,0 Prozent der Gesamtbevölkerung jünger als 15 Jahre (im Vorjahr lag dieser Anteil bei 13,8 Prozent). Dies ist nach Italien (12,6 %), Portugal (13 %), Griechenland und Malta (jeweils 13,4 %) sowie Spanien (13,8 %) der niedrigste Wert in der EU. Am höchsten war der Anteil der unter 15-Jährigen 2022 in Irland (19,6 %), gefolgt von Schweden (17,5 %) (OECD 2023b). Der Anteil der Seniorinnen und Senioren (über 64 Jahre) lag 2022 in Deutschland bei 22,1 Prozent. Auch dies ist im EU-Vergleich ein relativ hoher Wert. Höher war der Anteil der Seniorinnen und Senioren 2022 nur in Italien (23,9 %), Portugal (23,8 %), Finnland (23,2 %), Griechenland (22,8 %) sowie Kroatien und Bulgarien (jeweils 22,6 %). Am niedrigsten war er 2022 in Luxemburg (14,8 %) und Irland (15,1 %) (OECD 2023b).

Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der →Zuwanderung bis 2050 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf rund 27 Prozent der Gesamtbevölkerung erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) wird auf etwa 49 Prozent schrumpfen (Statistisches Bundesamt 2022b), oder anders ausgedrückt: Bei diesem Entwicklungspfad dürfte gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung 2050 keine Sozialbeiträge leisten. Ein stärkerer Zuzug von Menschen aus dem Ausland kann diesen demografischen Wandel abschwächen und zu einer Verjüngung der Gesellschaft beitragen sowie die Sozialsysteme entlasten.

1.3 Religionszugehörigkeit und religiöse Vielfalt

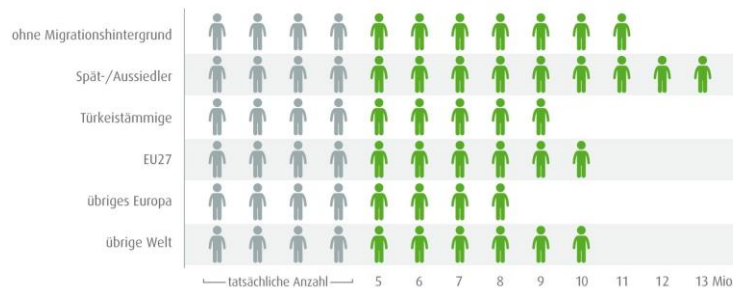
In Deutschland ist der Bevölkerungsanteil der Personen, die Mitglieder in einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, seit Jahren rückläufig: Gehörten im Jahr 1987 noch über 80 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen an (fowid 2005), waren es im Jahr 2022 nur noch rund 47,5 Prozent der Bevölkerung, also etwa 40 Millionen Menschen (davon ca. 20,9 Mio. Katholikinnen und Katholiken und ca. 19,2 Mio. Protestantinnen und Protestanten) (fowid 2023). Für andere und insbesondere kleine Religionsgemeinschaften gibt es in Deutschland keine gesicherten Daten, sondern nur Schätzungen. Auch die Zuwanderung nach Deutschland ist ein Faktor, der Auftreten und Stärke der einzelnen Glaubensgemeinschaften beeinflusst und zu ihrer Pluralisierung beiträgt. Schätzungen zufolge sind etwa 6,5 Prozent der Bevölkerung Musliminnen und Muslime und etwa 4 Prozent gehören einer anderen Glaubensgemeinschaft an. Dazu gehören Angehörige des orthodoxen Christentums und zahlreicher christlicher Freikirchen, Hindus, Buddhistinnen und Buddhisten, Jüdinnen und Juden, Jesidinnen und Jesiden und andere Glaubensgemeinschaften. Die quantitative Zunahme dieser Gruppe ist vor allem auf Migration zurückzuführen.

Musliminnen und Muslime stellen nach Katholikinnen und Katholiken sowie Protestantinnen und Protestanten die größte Gruppe der Glaubensgemeinschaften. Allerdings wird die islamische Religionszugehörigkeit im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst. Insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Gemäß einer Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland (einschließlich Alevitinnen und Aleviten), was einem Bevölkerungsanteil von 6,4 bis 6,7 Prozent entsprach. Deutschstämmige Konvertiten sind in dieser Hochrechnung nicht enthalten (BAMF 2021). Die Gruppe der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist mindestens so vielfältig wie die der Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.



Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen.

Quelle: SVR 2014; Darstellung: Deniz Keskin

Bei einer im Sommer 2013 durchgeführten Umfrage des SVR unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von **70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt**. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen (SVR-Forschungsbereich 2014). **Diese Diskrepanz zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit des Anteils von Musliminnen und Muslimen ist kein deutsches Phänomen.** Eine ländervergleichende Studie (40 Staaten) von Ipsos zeigt, dass die Zahl von Musliminnen und Muslimen in fast allen Ländern überschätzt wird, teils um ein Vielfaches (Ipsos 2016).

2. Wer kommt neu dazu?

2.1 EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staates und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. →**Drittstaatsangehörige**). Durch die →**EU-Freizügigkeit** hat jede Bürgerin bzw. jeder Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Die Grenzen innerhalb der EU werden in der Regel, mit Ausnahme weniger Länder und besonderer Situationen, nicht mehr kontrolliert (→**Schengener Abkommen**). **EU-Bürgerinnen und -Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland.** Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitssuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. **EU-Bürgerinnen und -Bürger machten 2021 etwas über die Hälfte aller jährlichen Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger aus.** Mit Ausnahme der Jahre des erhöhten Flüchtlingszuzugs 2015/2016 stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Das Jahr 2022 weicht deutlich von dieser ‚üblichen‘ Verteilung ab: Diesmal machten EU-Bürgerinnen und -Bürger (ohne Deutsche) nur rund 25 Prozent der Zuzüge aus; im Vorjahr lag ihr Anteil bei 51 Prozent (Statistisches Bundesamt 2023i). Der deutliche Anstieg der Quote von Drittstaatsangehörigen unter den neuen Zuwanderinnen und Zuwanderern im Jahr 2022 hängt vor allem mit dem erhöhten Zuzug von Schutzsuchenden auch infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zusammen (s. u.). Der geringere Anteil, den die EU-Zuwanderung 2022 am Gesamtzuzug hat, heißt nicht, dass die Nettoszahlen gesunken wären: Auch aus der EU stieg die Zuwanderung moderat auf einen Wanderungssaldo (zum Begriff s. u.) von +87.000 gegenüber +81.000 im Vorjahr (Statistisches Bundesamt 2023f).

Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltszweck nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland.





In der Regel ist die **Gültigkeit des Visums an den Aufenthaltsweg gekoppelt** und endet z. B. mit dem Ende des Arbeitsvertrages oder mit dem Abschluss des Studiums.

2.2 Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

Das Statistische Bundesamt zählte 2022 rund 2,7 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind (Statistisches Bundesamt 2023f). Im gleichen Zeitraum sind rund 1,2 Millionen Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen miteinander, bleibt ein **„Überschuss“** (auch Nettozuwanderung genannt) **von knapp 1,5 Millionen** Personen in Deutschland (→ **Wanderungssaldo**). Betrachtet man nur die Zuzüge und Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger, liegt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2022 sogar etwas über 1,5 Millionen Personen. Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen, als Menschen Deutschland verlassen: **Deutschland ist ein Einwanderungsland**. Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Wanderungsstatistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmejahren).

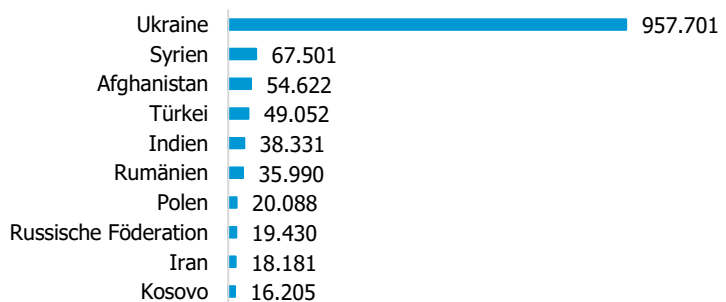
Die Wanderungsstatistik für das Jahr 2022 sticht jedoch in zweifacher Hinsicht heraus. Zum einen hat sich der Wanderungsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht; 2021 lag er bei rund 329.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2023f). Zum anderen verzeichnete das Statistische Bundesamt 2022 die höchste bisher innerhalb eines Berichtsjahrs registrierte Nettozuwanderung nach Deutschland. Dieser sprunghafte Anstieg der Nettozuwanderung nach Deutschland in 2022 ist vor allem eine Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine. Seit Frühjahr 2022 kommen deshalb viele → **Flüchtlinge** aus der Ukraine nach Deutschland; auch die Nettozuwanderung von Schutzsuchenden aus anderen Ländern wie Syrien, Afghanistan und der Türkei stieg 2022 deutlich (s. auch → **SVR Kurz & bündig „Fakten zu Flucht und Asyl“**).

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

Der Wanderungsstatistik zufolge war die Ukraine 2022 das Land, aus dem mit Abstand die meisten Zuzüge nach Deutschland erfolgten: Insgesamt erfasste das Statistische Bundesamt im Jahresverlauf rund 1,1 Millionen Zuzüge und 138.000 Fortzüge von Menschen aus der Ukraine. Zum Vergleich: 2021 waren es lediglich rund 12.600 Zu- sowie rund 6.400 Fortzüge bzw. bei ausschließlicher Betrachtung der Zu- und Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger rund 12.000 Zu- und rund 6.000 Fortzüge (Statistisches Bundesamt 2023g). Nachstehend (und in der Abbildung) werden stets die Zuzüge sowie Wanderungsgewinne ausländischer Staatsangehöriger aus einem jeweiligen Land betrachtet.²

Vor 2022 (also vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine) war seit 2017 Jahr für Jahr Rumänien das Land, aus dem die meisten Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger nach Deutschland verzeichnet wurden: 2022 waren es rund 204.000 Personen (im Vorjahr rund 191.000) und bei Verrechnung der Zu- und Fortzüge blieb ein Wanderungsgewinn von +36.000 (im Vorjahr ebenfalls rund +36.000). **Die vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage in Deutschland zieht auch weiterhin viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an.** Bei einer

Hauptherkunftsländer von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen 2022 (Nettozuwanderung)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023g; Berechnung und Darstellung: SVR

² Die Abweichungen gegenüber einer Gesamtbetrachtung der Wanderungsströme (deutsche und ausländische Staatsangehörige aus einem konkreten Land) sind zumeist minimal. Im Einzelfall können sie sich jedoch auf die nachstehend angegebenen Rundungen auswirken, z. B. beim Blick auf das Wanderungsplus aus Rumänien im Jahr 2022: Bei einem ausschließlichen Fokus auf den Wanderungsgewinn ausländischer Staatsangehöriger aus Rumänien in 2022 ergibt sich ein Plus von rund 36.000 Personen (exakter Wert in der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes: 35.990). Betrachtet man hingegen insgesamt den Saldo der Zu- und Fortzüge (deutscher und ausländischer Staatsangehöriger), ergibt sich ein Wanderungsplus von rund 35.000 Personen (exakter Wert: 35.153) (Statistisches Bundesamt 2023g).



ausschließlichen Betrachtung der EU-Zuwanderung nach Deutschland entfallen hierbei 2022 die größten Wanderungsgewinne auf ausländische Staatsangehörige aus Rumänien (rund +36.000), Polen (rund +20.000) und Bulgarien (rund +14.000) (s. auch Graf 2023). Dennoch sind bei einer Gesamtbetrachtung im Jahr 2022 nur zwei von zehn EU-Staaten (Polen und Rumänien) unter den wichtigsten Herkunftsländern (nach Nettozuwanderung) (Statistisches Bundesamt 2023g).

Ein wichtiger Grund hierfür liegt in der auch jenseits des Flüchtlingszuzugs aus der Ukraine weiter gestiegenen Fluchtmigration nach Deutschland. So folgt beim Ranking der Wanderungsgewinne auf Platz 2 (nach der Ukraine) in 2022 Syrien mit einem Wanderungsplus von gerundet 67.500 Personen, gefolgt von Afghanistan (rund +55.000) und der Türkei (rund +49.000).

Daneben hat 2022 auch die Nettozuwanderung von Menschen aus Indien weiter zugelegt (rund 38.000; im Vorjahr rund 21.000), was auf die erhöhte Fachkräftezuwanderung aus diesem Land zurückzuführen ist.

2.4 Warum kommen Menschen nach Deutschland?



Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kommen **Personen aus dem EU-Ausland vor allem zum Arbeiten** (→ Arbeitsmigration) und aus familiären Gründen nach Deutschland (Statistisches Bundesamt 2023e).

Im Jahr 2022 kam die größte Gruppe der Zugewanderten **aus Nicht-EU-Ländern** nach Deutschland, um hier **Asyl** zu beantragen (BAMF 2023a). Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 217.774 förmliche Asylersuchen gestellt (Vorjahr: 148.233), vor allem von Personen aus Syrien, Afghanistan, der Türkei und dem Irak. Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 230.000 Asylanträge. Rund 56 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben; im Vorjahr lag die → Gesamtschutzquote bei rund 40 Prozent (BAMF 2023b).



Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kam 2022 im Rahmen der sog. → Familienzusammenführung nach Deutschland: rund 90.500 Personen (BAMF 2023a), was einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt (2021: ca. 82.000) (BAMF 2022). Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

Auf Platz 3 stand im Jahr 2022 die Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Insgesamt zogen in diesem Jahr rund 72.000 Drittstaatsangehörige nach Deutschland, um hier zu arbeiten (BAMF 2023a). Das sind deutlich mehr als im Vorjahr (2021: ca. 40.500 Personen, BAMF 2022). Diese Zahlen enthalten Zuwanderinnen und Zuwanderer aller Qualifikationsstufen (s. zu den verschiedenen Zuwanderungskanälen → SVR Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“).

Insgesamt (also nicht nur im gleichen Jahr Zugezogene) waren Ende 2022 rund 351.000 Drittstaatsangehörige mit einem befristeten Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit im Ausländerzentralregister registriert. Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten, seit dem Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen; aufgrund der Corona-Pandemie jedoch mit vergleichsweise geringem Wachstum in den Jahren 2020 und 2021 (Statistisches Bundesamt 2023c). Im Jahr 2021 gab es daher das erste Mal seit 2015 weniger Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit als zum Zweck der Ausbildung (BAMF 2022). Dieses Ranking hat sich 2022 jedoch wieder umgekehrt (s. o.) (BAMF 2023a). Entsprechend gelten Nachholeffekte in 2022 durch den Wegfall zahlreicher Corona bedingter Einschränkungen als ein wichtiger Grund dafür, dass die Zahl der Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten in Deutschland in 2022 stark angestiegen ist (Statistisches Bundesamt 2023c).



Auf Platz 4 der Zuwanderungsgründe von Drittstaatsangehörigen stand 2022 die Einreise zum Zweck der Ausbildung: Laut Daten aus dem Ausländerzentralregister zogen rund 60.000 Personen für *Schule, Studium und Ausbildung* nach Deutschland (im Vorjahr: ca. 48.000 Personen) (BAMF 2023a; BAMF 2022).

3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

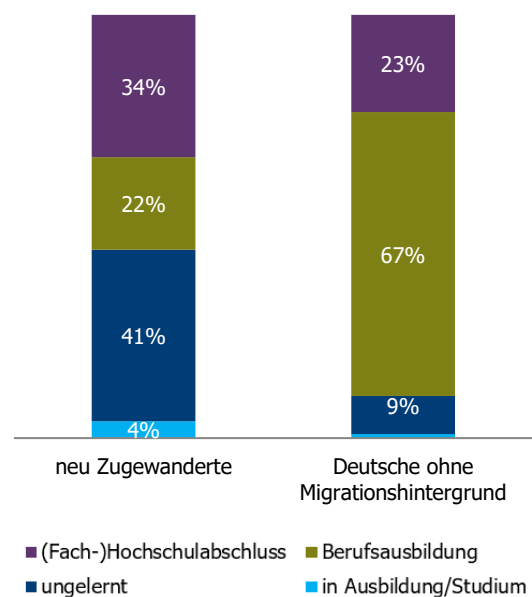
3.1 Qualifikationsstruktur

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verfügten 2018 neu zugewanderte Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren häufiger über einen akademischen Abschluss (34 %) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23 %).³ Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (22 gegenüber 67 %). Knapp über 40 Prozent der kürzlich Zugewanderten hatten keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 %) (Seibert/Wapler 2020).

Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) ist deutlich niedriger als jenes von neu Zugewanderten insgesamt: Unter ihnen verfügten 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 37 Prozent hatten eine weiterführende Schule abgeschlossen und 21 Prozent eine mittlere oder Hauptschule. 14 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland nur eine Grundschule und weitere 11 Prozent, keine Schule besucht zu haben. 5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden (Brücker/Hauptmann/Vallizadeh 2015).

Neuere repräsentative Daten zur Qualifikationsstruktur von Asylsuchenden in Deutschland liegen nicht vor (Stand November 2023). Es gibt aber eine auf Selbstauskünften volljähriger Schutzsuchender im Erstantragsverfahren beruhende Analyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Heß 2023): Hierbei gaben von den im zweiten Halbjahr 2022 befragten Asylsuchenden insgesamt 39,6 Prozent an, im Herkunftsland einen hohen Schulabschluss erworben zu haben; also einen Abschluss, der wie das deutsche Abitur bzw. die (Fach-)Hochschulreife zur Aufnahme des Studiums an einer (Fach-)Hochschule bzw. Universität berechtigt. Weitere 25,4 Prozent erklärten, im Herkunftsland einen mittleren Schulabschluss (vergleichbar mit dem deutschen Real-/Hauptschulabschluss) erworben zu haben und 16,4 Prozent erklärten, eine Grundschule besucht zu haben; 18,6 Prozent verfügten laut Selbstauskunft über keinerlei formelle Schulbildung (Heß 2023). Gefragt nach ihren im Herkunftsland erworbenen beruflichen Abschlüssen, gaben 18,2 Prozent einen Hochschulabschluss an und weitere 9,5 Prozent erklärten, über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung zu verfügen. 12,5 Prozent haben laut Selbstauskunft einen Beruf erlernt, jedoch kein Zeugnis dazu erhalten und fast 60 Prozent erklärten, keine weiterführende Ausbildung absolviert zu haben (Heß 2023).

Berufliche Qualifikation von neu Zugewanderten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2018



Quelle: Seibert/Wapler 2020: 3, 6; Darstellung: SVR

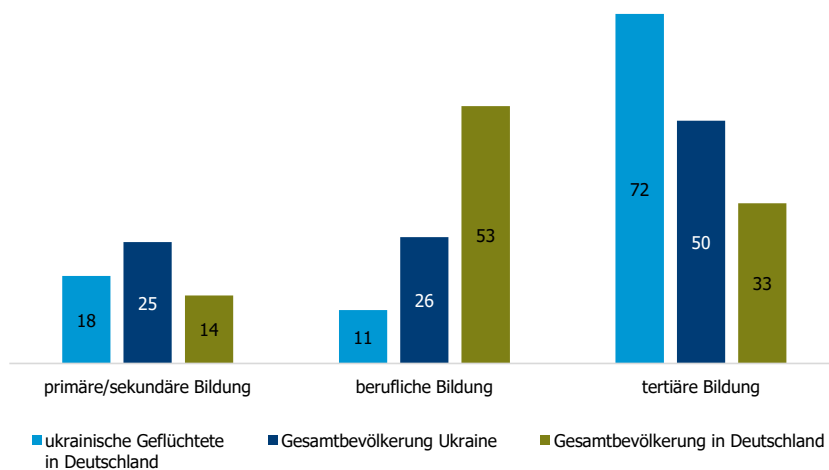
³ Als neu zugewandert gelten Personen, die im Vorjahr der Befragung eingereist sind. Die Anteile der Deutschen ohne Migrationshintergrund bilden den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2018 ab.



Mit Blick auf die jüngste Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine liegen repräsentative Daten zur Qualifikationsstruktur dieser Gruppe aus der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland vor (Brücker et al. 2022; Brücker/Ette et al. 2023). Diese zeigen, dass die erwachsenen Geflüchteten, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland zuzogen, nicht nur bezogen auf das Geschlecht – 80 Prozent sind Frauen (Brücker/Ette et al. 2023) –, eine hoch selektive Gruppe darstellen. Auch das Bildungsniveau der ukrainischen Geflüchteten ist sehr hoch, sowohl im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in der Ukraine als auch in Deutschland (Brücker et al. 2022; Brücker/Ette et al. 2023):

Demnach verfügen 72 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine über einen tertiären, meist akademischen Bildungsabschluss (d. h. Bachelor, Master oder Promotion); gegenüber 50 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Ukraine und 33 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Brücker et al. 2022). Allerdings muss einschränkend zur Vergleichbarkeit mit dem Bildungsniveau in Deutschland darauf hingewiesen werden, dass sich die Bildungs- und Ausbildungssysteme beider Länder in relevanter Hinsicht unterscheiden: Insbesondere erklärt sich die höhere Quote tertiärer Bildungsabschlüsse in der Ukraine auch dadurch, dass für einen Teil der Qualifikationen, die in Deutschland im dualen Ausbildungssystem erworben werden, in der Ukraine der Besuch einer Hochschule erforderlich ist (Brücker et al. 2022).

Bildungs- und Berufsqualifikationen von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland (zw. 20 bis 70 Jahre) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Herkunfts- und Aufnahmeland 2022



Quelle: Brücker et al. 2022: 7; Darstellung: SVR

3.2 Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in weniger als zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden. Bereits jetzt berichten einige Branchen von erheblichen Engpässen. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Die bestehenden [Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt](#) wurden deshalb in den letzten Jahren deutlich liberalisiert. Wer einen [akademischen Abschluss](#) nachweisen kann, kann nicht nur mit der [Blauen Karte EU \(Blue Card\)](#) einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzsuche zu gehen. Seit dem Inkrafttreten des [Fachkräfteeinwanderungsgesetzes](#) am 1. März 2020 reicht auch für [Personen mit einer Berufsausbildung](#) ein den deutschen Standards entsprechender Abschluss aus, um nach Deutschland zu kommen, um eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr einen Arbeitsplatz zu suchen. Zuletzt wurde mit der im Sommer 2023 beschlossenen Reform der Erwerbsmigration eine sogenannte Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eingeführt, um die Optionen, zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einzureisen, für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten zu erweitern.



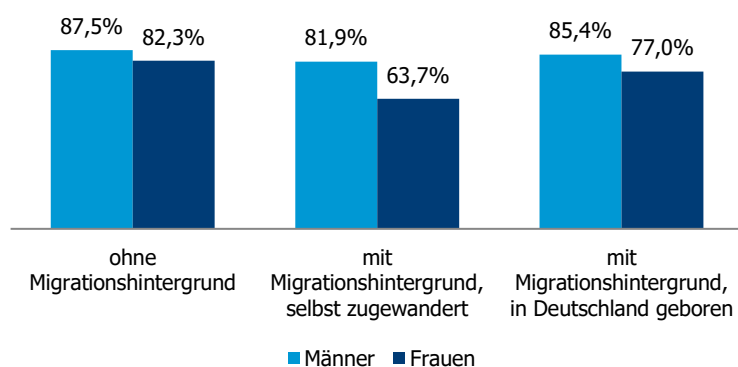
Bereits das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erweiterte für Fachkräfte aus EU-Staaten die Möglichkeiten, sich in Deutschland nachzuqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Außerdem eröffnete es Drittstaatsangehörigen unter 25 Jahren die Möglichkeit, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um **einen Ausbildungsplatz zu suchen**. Für eine anschließende Aufenthaltsgenehmigung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: ein entsprechender Abschluss, gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) und ein gesicherter Lebensunterhalt sind erforderlich (s. zu weiteren Reformen auch →SVR Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“).

3.3. Erwerbstätigkeit

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Über die letzten Jahre ist die **Zahl der Erwerbslosen gesunken und die Erwerbstätigenquote hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert**. 2020 ging die Erwerbsbeteiligung infolge der Corona-Pandemie in allen Bevölkerungsgruppen leicht zurück. Menschen mit Migrationshintergrund und v. a. Selbstzugewanderte waren davon besonders betroffen (Statistisches Bundesamt 2022a). Auch 2021 lag sie in allen Bevölkerungsgruppen noch unter dem Wert von 2019 (dem Jahr vor der Pandemie) (Statistisches Bundesamt 2020; Statistisches Bundesamt 2023b).

Im Jahr 2022 erholten sich die Werte in allen Bevölkerungsgruppen weiter, sie erreichten jedoch nur in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen minimal höheren Wert als 2019 (vor der Corona-Pandemie). 2022 ist die Erwerbstätigenquote in der Gruppe der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu 2019 um rund 0,5 Prozent angestiegen (84,4 % in 2019; 84,9 % in 2022); bei den Männern ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbstätigenquote 2022 mit rund 87,5 Prozent wieder exakt bei dem Wert von 2019. In der Gruppe der Frauen ohne Migrationshintergrund stieg sie gegenüber dem Wert von 2019 um rund 1 Prozent (von 81,3 auf 82,3 %). Bei den Männern der

Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2022 (nach Geschlecht und Migrationshintergrund)



Anmerkung: Die Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe, einschließlich Selbstständige, mithelfende Familienangehörige usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023e; Berechnung und Darstellung: SVR

ersten Zuwanderungsgeneration wurde 2022 ebenfalls die gleiche Erwerbstätigenquote erreicht wie 2019 (81,9 %). In den anderen Gruppen mit Migrationshintergrund liegen die Werte weiterhin leicht unter denen von 2019: Bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration bleibt ein Minus von rund 1,3 Prozent (2019 lag die Erwerbsquote bei 65,1 %; 2022 bei 63,7 %).⁴ Bei Männern der zweiten Zuwanderungsgeneration bleibt 2022 ebenfalls gegenüber 2019 ein Minus von rund 1,3 Prozent (2022 85,4 %, 2019 86,6 %) und bei Frauen liegt der Wert rund 0,4 Prozent unter dem von 2019 (2022 77,0 % und 2019 77,4 %).

Zugewanderte der ersten Generation (das sind Personen mit eigener Migrationserfahrung) waren 2022 laut Mikrozensus seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen

⁴ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.



der nachfolgenden Generationen, die in Deutschland geboren sind und somit keine eigene Migrationserfahrung aufweisen, ist die Erwerbsbeteiligung höher. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern. Bis heute ist festzustellen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert** sind.

Auch bei Flüchtlingen zeigt sich bei längerer Aufenthaltsdauer eine steigende Erwerbsbeteiligung: Laut Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2021 liegt die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu einem Jahr bei rund 7 Prozent, steigt jedoch zwei Jahre nach dem Zuzug auf rund 20 Prozent und fünf Jahre nach dem Zuzug auf rund 47 Prozent. Über den gesamten Zeitverlauf liegt dabei jedoch die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich unter jener von Männern; so sind fünf Jahre nach dem Zuzug rund 60 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen erwerbstätig (Brücker/Jaschke et al. 2023a; Brücker/Jaschke et al. 2023b).



Quellen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023a: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023b: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl

BiB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2022: Wegen Corona: Geburtenziffer seit Jahresbeginn abrupt gesunken. BiB-Pressemitteilung 20.09.2022

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke, u. a. 2022: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke, u. a. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Aktuelle Berichte des IAB 14/2015

Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan 2023a: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023

Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan 2023b: Tabellenband zur IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Befragungsjahr 2021

fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2005: Religionszugehörigkeit/ Altersgliederung. Bevölkerung Insgesamt 1987 (Volkszählung)

fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2023: Kirchenmitglieder: 47,45 Prozent

Graf, Johannes 2023: Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2022, Berichtsreihen zu Migration und Integration Reihe 2 BAMF

Heß, Barbara 2023: Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2022, Berichtsreihen zu Migration und Integration Reihe 3 BAMF

Ipsos 2016: Perils of Perception 2016: A 40-country Study

OECD – Organization for Economic Co-operation and Development 2023a: Family Database: Total Fertility Rate

OECD – Organization for Economic Co-operation and Development 2023b: Historical Population Data

Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger 2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. IAB-Kurzbericht 8/2020

Statistisches Bundesamt 2020: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2

Statistisches Bundesamt 2022a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Endergebnisse). Fachserie 1 Reihe 2.2

Statistisches Bundesamt 2022b: Bevölkerungsvorausberechnung. Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung



Statistisches Bundesamt 2023a: Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2022 um 1,3 % gewachsen. Pressemitteilung Nr. 235 vom 20. Juni 2023

Statistisches Bundesamt 2023b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2021

Statistisches Bundesamt 2023c: Erwerbsmigration im Jahr 2022 stark gestiegen. Pressemitteilung Nr. 165 vom 27. April 2023

Statistisches Bundesamt 2023d: Geburtenziffer 2022 auf 1,46 Kinder je Frau gesunken. Pressemitteilung Nr. 290 vom 21. Juli 2023

Statistisches Bundesamt 2023e: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2022. EVAS-Nummer 12211

Statistisches Bundesamt 2023f: Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen im Jahr 2022. Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Juni 2023

Statistisches Bundesamt 2023g: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Nationalität, Herkunfts-/Zielländer (Tabelle 12711-0008), 2017–2022

Statistisches Bundesamt 2023h: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren

Statistisches Bundesamt 2023i: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit (Tabelle 12711-0007), 2021–2022

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Dr. Marie Mualem-Schröder
Franziska Volk

© SVR gGmbH, Berlin 2023

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de